

UMGANG MIT „WhatsApp“ BEI DER DEUTSCHEN TELEKOM

Deutsche Telekom AG

Version 1.0
Stand 11.06.2018



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

UMGANG MIT „WHATSAPP“ BEI DER DEUTSCHEN TELEKOM

Die Nutzung des Dienstes durch unsere Mitarbeiter ist freiwillig. Niemand muss WhatsApp nutzen. Wir haben jedoch erkannt, dass tatsächlich viele den Dienst nutzen oder nutzen wollen. Deshalb haben wir Regeln aufgestellt:

1. KEINE VERTRAULICHE KOMMUNIKATION ÜBER WHATSAPP

Die Nutzung von WhatsApp wurde nach Prüfung durch den Vorstandsbereich Datenschutz, Recht und Compliance am 25.08.2017 für die geschäftliche Nutzung freigegeben. Dies gilt allerdings nicht für vertrauliche Informationen/Daten. Die Verwendung von WhatsApp, z. B. für vertrauliche Kunden-, Beschäftigten und Finanzdaten ist weiterhin nicht erlaubt.

2. DATENSCHUTZKONFORMER UMGANG MIT KUNDENKONTAKTEN

Unsere Mitarbeiter wurden zudem darauf hingewiesen, dass die Telefonnummern aus ihrem Telefonbuch an WhatsApp übermittelt werden. Dies ist für die dienstlichen Telefonnummern der Mitarbeiter zugelassen. Bei Kundenkontakten ist die Einwilligung des jeweiligen Kunden zur Nutzung von WhatsApp einzuholen. Mitarbeiter, die an vertragliche Vereinbarungen zur Vertraulichkeit mit anderen Unternehmen gebunden sind, müssen diese bei der Nutzung des Dienstes beachten. Wir haben unseren Mitarbeitern auch erklärt, wie man WhatsApp passiv nutzen kann, d.h. ohne Upload von Telefonkontakten an WhatsApp.

3. DIE NUTZUNG VON WHATSAPP IST FREIWILLIG

Zudem haben wir darüber aufgeklärt, dass WhatsApp auch die Metadaten der Kommunikation erhält, also wer mit wem wann kommuniziert hat. Ob Mitarbeiter den Dienst unter diesen Umständen nutzen, entscheiden sie selbst.



HERAUSGEBER:

Deutsche Telekom AG

Group Privacy – Dr. Claus-Dieter Ulmer, Konzerndatenschutzbeauftragter

53113 Bonn

